

Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden *

Eintariffmessung	Jahresverbrauch in kWh	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
swa Strom Basis 1	von 0 bis 10 000	23,87 Cent	7,74 Euro/Monat
swa Strom Basis 2	über 10 000	26,11 Cent	1,43 Cent/kWh

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem Grundpreis pro Zähler. Die Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 für alle Haushaltskunden. Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

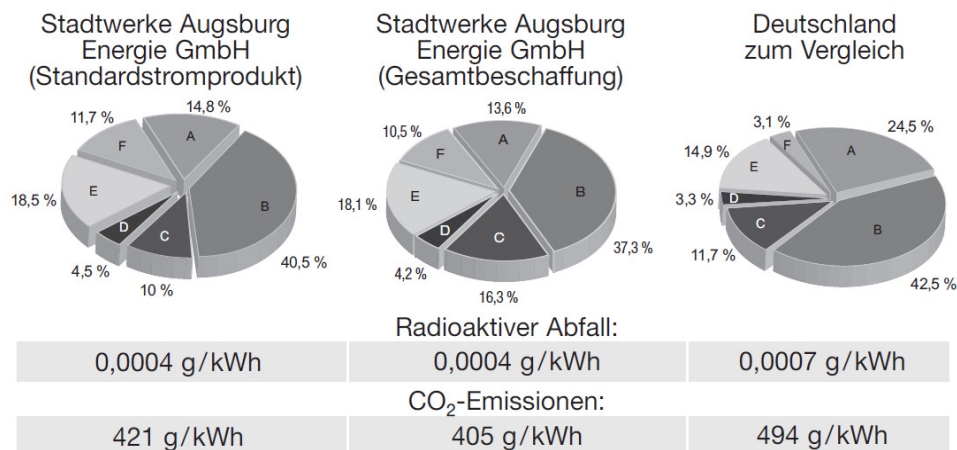
Abgaben und Steuern

Die Preise enthalten die Netznutzung, die gesetzlichen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe an die Gemeinden soweit mit den Kommunen nichts hiervon abweichendes vereinbart wurde, Anteile der staatlich veranlassten Umlagen zur Förderung regenerativer Energien von 3,592 Cent je kWh (netto) sowie der Kraft-Wärme-Kopplung von 0,002 Cent je kWh (netto), die Stromsteuer von 2,05 Cent je kWh (netto), die § 19 StromNEV-Umlage von 0,151 Cent je kWh (netto) und die Umsatzsteuer von 19 %. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Allgemeine Informationen

Weitere Informationen, zum Beispiel zur Schlichtungsstelle oder zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter www.stadtwerke-augsburg.de.

Unser Strom-Mix



- A Kernkraft
 B Kohle
 C Erdgas
 D Sonstige fossile Energieträger
 E Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 F Sonstige regenerative Energieträger

Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2010 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juni 2005 geändert 2011.